



## Medienmitteilungen

Datum: 25. Juni 2009 – Nr. 51  
Sperrfrist: keine

---

### **Das Referendumsbegehren zum Nachtrag zum Baugesetz ist zustande gekommen – es gelangt voraussichtlich am 29. November 2009 zur Volksabstimmung**

**Die Staatskanzlei hat nach der Prüfung der Unterschriften durch die Gemeinden festgestellt, dass das Referendumsbegehren der „Grüne Obwalden“ zum Nachtrag zum Baugesetz (Dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie von Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse) zustande gekommen ist.**

Der Regierungsrat hat als Datum der Volksabstimmung den 29. November 2009 in Aussicht genommen. Für eine Volksabstimmung bereits am nächsten eidgenössischen Abstimmungstermin vom 27. September 2009 wäre die Zeit für die notwendige Vorbereitung zu kurz.

Die „Grüne Obwalden“ reichte ihr Referendumsbegehren mit rund 300 Unterschriften ein – notwendig sind 100 gültige Unterschriften –, welche durch die Staatskanzlei in Verbindung mit den Gemeindekanzleien formell geprüft worden sind.